



INFORMATIONEN ZU DEN SPARTEN GOP UND GOP VR ZUR AUSSCHÜTTUNG AUF DER GRUNDLAGE VON NUTZUNGSMELDUNGEN PER 01.04.2025

Der Kommissionsabzug in den Sparten GOP und GOP VR beträgt 10 %.

Für den auf die Sparte GOP entfallenden Anteil erfolgt ferner ein Abzug von 1 % für soziale und kulturelle Zwecke (§ 30 [1] Verteilungsplan).

In den Sparten GOP und GOP VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet.

Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA-Homepage unter

<https://www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/ausschuettungstermine-und-fristen>.